

**TOP 3: Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Landesstraßengesetzes**

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

**Beschluss:**

Der Ministerrat beschließt den Entwurf des Elften Landesgesetzes zur Änderung des Landesstraßengesetzes.

**Erläuterungen:**

Die Verkehrsbelastung insbesondere in Ballungsräumen sowie ein knappes Platzangebot erfordern die Stärkung alternativer Mobilitätsangebote. Carsharing bietet Nutzern die Möglichkeit, flexibel ein Auto nutzen zu können, ohne ein eigenes Auto anschaffen zu müssen.

Der Bund hat mit dem Carsharinggesetz (CsgG) vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2230) Regelungen zu diesem Mobilitätsmodell getroffen, die jedoch im Hinblick auf das stationsbasierte Carsharing auf Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen beschränkt sind. Nun soll durch eine Ergänzung des Landesstraßengesetzes (LStrG) auch für Landes-, Kreis-, Gemeinde- und sonstige Straßen Regelungen in Bezug auf die Sondernutzung für das stationsbasierte Carsharing getroffen werden.